Nutzung des Ladewegs über Tor 3 und Beschränkung der Beladung über die Terrasse

1. Ladeweg und räumliche Beschränkungen:

Die Maße Tor 3 (Loading 1):
- Der Ladeweg über Tor 3 ist ebenerdig und für den Haupttransport vorgesehen.
- Die engste Stelle im Kellergang (Brandschutztür am Lastenaufzug) beträgt 1,41 m.
- Die niedrigste Höhe im Kellergang beträgt 1,96 m.

Die Maße von Tor 3 (Bogen) sind wie folgt:
- Breite: 2,03 m
- Höhe in der Mitte der Tür: 2,0 m
- Höhe 0,6 m rechts und links von der Türmitte: 1,96 m
- Höhe der Tür an den Außenkanten: 1,76 m

Die Maße der Tür zur Terrasse/großer Saal (Loading 2) sind wie folgt:
- Breite: 1,46 m
- Höhe: 2,56 m

Die Maße des Lastenaufzuges Bühne:
- Breite: 1,80 m
- Tiefe: 3,20 m
- Höhe: 2,50 m

(Bitte die niedrigste Höhe im Kellergang beachten!)

2. Empfehlung und Beschränkung der Ladung über die Terrasse (Loading 2):

Es wird dringend empfohlen, dass der Ladeweg vorrangig über Tor 3 genutzt wird. Dienstleister sind entsprechend zu informieren.
Die Nutzung der Terrasse und der dazugehörigen Tür zum Saal für Ladezwecke sollte nur in Ausnahmefällen und nach Zustimmung des Betreibers erfolgen. Die Terrasse und die Holz-Glastür sind nicht für eine dauerhafte Belastung durch schwere Lasten, insbesondere Transportkisten in der Veranstaltungstechnik, ausgelegt.

3. Haftung:

Der Mieter oder beauftragte Dienstleister haftet für alle Schäden, die durch unsachgemäße Nutzung der Terrasse und der Tür zum Saal im Rahmen der Beladung entstehen.
Jegliche Schäden, die an baulichen Anlagen, insbesondere der Treppe zur Terrasse und der Holz-Glastür, entstehen, werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.

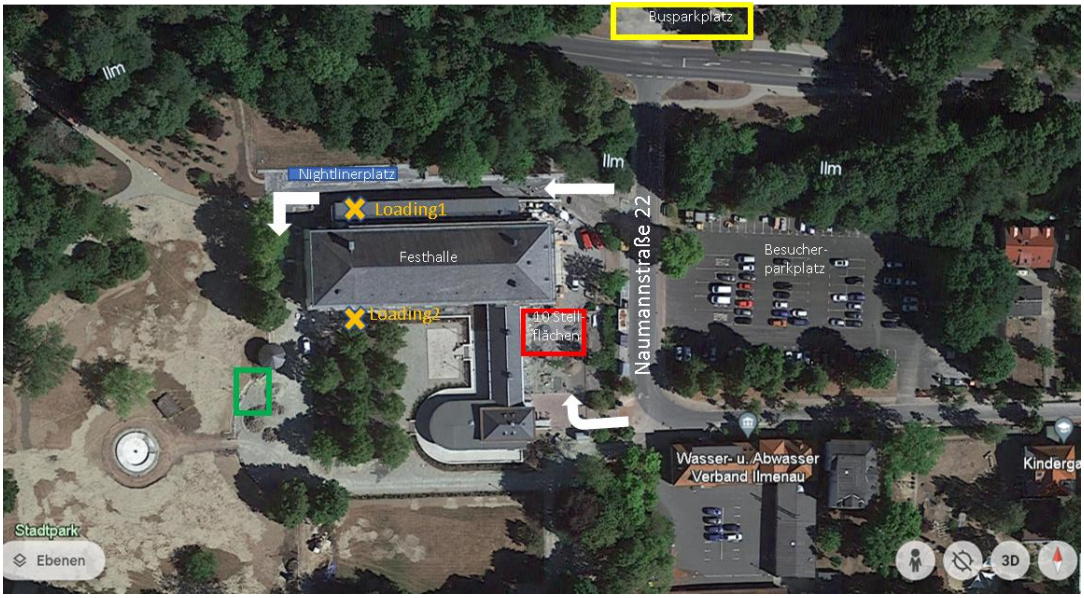

Parkfläche PKW/Kleintransporter

Parkfläche Transporter/ LKW/ Bus nach Absprache und Einweisung

Nightlinerbucht, Stromanschluss vorhanden